

Generalstaatsanwaltschaft Koblenz

Aktenzeichen: 3326 JS 038127/06

Einspruch gegen den Bescheid der STA Mainz vom 17.01.2007, zugestellt 20.01.2007

Sehr geehrter Herr Generalstaatsanwalt Norbert Weise,

hiermit lege ich fristgerecht Einspruch ein, gegen die Entscheidung der Mainzer Staatsanwaltschaft. Beispiel: Man kann nicht einfach beraten nach dem Motto, „Rattengift schadet nicht.“ Wenn jetzt ein Berater, (Prof. = Bekenner) öffentlich diesen Satz in einer Zeitung veröffentlicht und Menschen dadurch zwangsläufig zu Schaden kommen, weil es immer genügend Nachahmer der Beratung gibt, hat dieser Berater eine gewisse Mitschuld (Gesundheitsgefährdung durch falsche Beratung begangen). D.h. wehret den Anfängen, um Gesundheitsschäden abzuwenden. Auch der Versuch einer Körperverletzung durch falsche Beratung ist strafbar.

Genau so verhält es sich mit der Aussage von Prof. Thomas Münzel „Vitamine schaden mehr als sie nutzen“. Es ist bekannt, dass eine Vitaminstudie von Taxofit (Bad Aachen) aus dem Jahre 2002 eindeutig Vitaminmangelerscheinung bei fast allen Deutschen Bürgern aufdeckte. Oder der renommierte Mediziner Dr. med. D. Joel Wallach, hat bei 3000 Autopsien festgestellt, dass diese Verstorbenen überwiegend an Vitamin- bzw. Mineralstoffmangel gestorben sind. (chemisch wie auch biochemisch nachweisbar). Was bezweckt man dann also mit der Aussage bzw. der Beratung eines Prof. Münzels? Mehr Kranke als Gesunde? Aus diesem Gesichtspunkt heraus ist zweifelsfrei erkennbar, dass durch die o. g. Aussage von Prof. Münzel, nicht jeder das Recht auf Gesundheit hat, (Art II GG) wenn man den Rat von Münzel beherzigt bzw. befolgt.

Müssen immer erst Tausende von Mitbürgern zu Schaden kommen, bevor etwas unternommen wird? Außerdem verfolgt die Justiz auch Menschen die falsche Heilversprechungen machen. Somit müsste die Justiz auch Berater in Form von Prof. Thomas Münzel verfolgen, wenn er unrealistische Schadensmittlungen in den öffentlichen Medien veröffentlicht, die jedwede Realität vermissen lässt (siehe oben). Demzufolge darf man es sich nicht zu leicht machen – dies kann dahin gestellt bleiben – Aussage von Staatsanwalt Herrn Deutscher STA-Mainz. Eine Gesundheitsgefährdung trifft zwangsläufig zu, wenn man der Beratung von Prof. Münzel Folge leistet und deswegen Vitamine meldet. Auch eine Falschinformation als beratender Prof. kann als Tatbestand ausreichen. Ich kann dem Schlusswort von STA Herrn Deutscher, das er meine Anzeige nur als eine abstrakte Möglichkeit darstellt, nur begründen, mit der fehlenden Objektivität. Muss man erst eine Suchaktion in der Zeitung starten, damit sich Menschen melden, die Vitamine meiden und dadurch zu Schaden kommen? (s.o. Taxofit oder Dr. Wallach) Es ist zweifelsfrei absehbar, dass Menschen zu Schaden kommen, wenn Sie den Anordnungen über Vitamine (o. g. Tenor) eines Prof. Thomas Münzel folgen. Dies ist nichts hochtrabendes, sondern Binsenweisheit.

Kann es sein, dass die Staatsanwaltschaft Mainz eine subversive Art der Beratung eines Mainzer Prof. Münzel über Vitamine unterstützt und damit mehr Kranke als gesunde Mitbürger toleriert?

Ich bitte Sie, im Namen der deutschen Bevölkerung, und deren Gesundheit, in diesem Falle nicht einer fehlerhaften Beratung durch Prof. Münzel zu tolerieren. Wenn wir alle Deutschland sind, hat

jeder von uns und in seinem Bereich eine gewisse Eigenverantwortung bzw. Mitwirkungspflicht, Gefahr abzuwenden (Gesundheitsgefahr durch Vitamindiskreminierung nach Prof. Münzel)

Fakt: Es ist an natürlichen Vitaminen (darunter fallen nicht synthetische bzw. künstliche Vitamine) noch keiner zu Schaden gekommen. Auf der anderen Seite aber mit falscher Beratung, Medikamenten und deren Anwendung sterben ca. 25000 Menschen jährlich in Deutschland. Wenn das kein Grund ist Prof. Münzels öffentliche Beratung zu monieren, verstehen viele Mitbürger unser Rechtssystem nicht mehr. Man sollte schon versuchen Schaden abzuwenden, bevor es zu spät ist.

In diesem Sinne erwarte ich eine ehrliche, konstruktive und objektive Art, diesen Fall, nicht doch noch Act Akta zu legen und erwarte höflichst Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen



Josef Feld